

4735/AB
Bundesministerium vom 19.02.2021 zu 4734/J (XXVII. GP)
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.849.486

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)4734/J-NR/2020

Wien, 19.02.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.12.2020 unter der Nr. **4734/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutzhütten in der Krise“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Maßnahmen werden gesetzt, damit möglichst viele Schutzhütten erhalten bleiben?
- Wie werden Investitionen in die Infrastruktur einer Schutzhütte unterstützt, und welche Infrastrukturinvestitionen werden über welches Programm unterstützt?

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden unter anderem Maßnahmen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung auf Schutzhütten gefördert.

Rechtsgrundlage für die Förderung von Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen auf Schutzhütten ist das Umweltförderungsgesetz, BGBI. Nr. 185/1993 idgF sowie die darauf basierenden Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Für alpine Schutzhütten, die von den im Verband der alpinen Vereine Österreichs (VAVÖ) zusammengeschlossenen Vereinen (unter anderem Österreichischer Alpenverein, Naturfreunde, Österreichischer Touristenklub) betreut werden, besteht zudem die Möglichkeit einer Förderung aus Tourismusförderungsmitteln des Bundes bzw. EU-kofinanzierten Mitteln. Die förderbaren Investitionen im Rahmen der Förderung der alpinen Infrastruktur reichen dabei von Substanzerhaltung und Qualitätsverbesserung über Umwelt- und Energiemaßnahmen bis hin zu Instandhaltungsmaßnahmen an Materialseilbahnen.

In Ergänzung dazu steht Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes in Form von Haftungsübernahmen, Zinsenzuschüssen bzw. geförderten Krediten – welche durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT) abgewickelt wird – zur Verfügung. Die Grundlage für die Gewährung von Förderungen bilden das KMU-Förderungsgesetz, BGBI. Nr. 432/1996 idgF und die auf Basis dieses Gesetzes erlassenen Richtlinien.

Zur Frage 3:

- Welche Förderungen erhalten Schutzhütten, die wegen COVID-19 Einnahmenausfälle zu verzeichnen hatten und haben?

Je nachdem ob es sich beim Betroffenen um einen Gewerbebetrieb, einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder einen gemeinnützigen Verein handelt, stehen verschiedene Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung:

- Gewerbebetriebe: allgemeinen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Krise wie etwa die Fixkostenzuschüsse, die Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen, der Verlustersatz sowie der Lockdown-Umsatzersatz und der Ausfallsbonus;

- Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: Instrumente des Härtefallfonds sowie der Lockdown-Umsatzersatz über die Agrarmarkt Austria;
- Gemeinnützige Vereine: Non-Profit-Organisation – Unterstützungsfonds.

Elisabeth Köstinger

